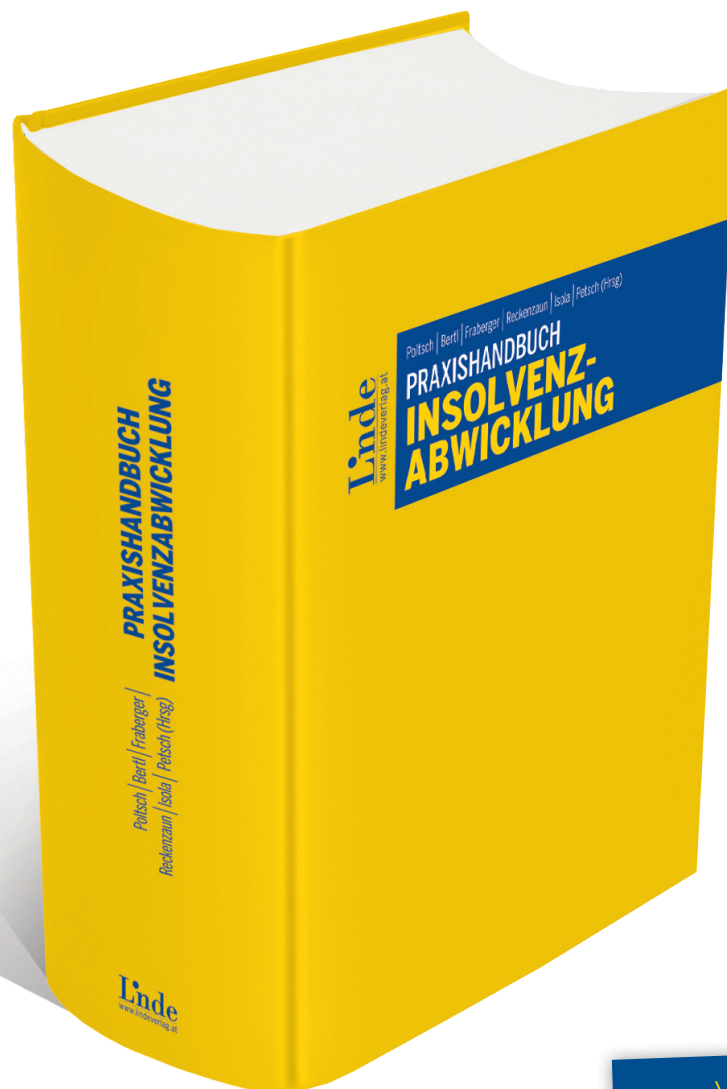


Jetzt
lieferbar

Der unverzichtbare Begleiter im Insolvenzverfahren



**Praxishandbuch
Insolvenzabwicklung**

Poltsch/Bertl/Fraberger/
Reckenzaun/Isola/Petsch (Hrsg.)
2016, 1.000 Seiten, geb.
EUR 168,-

AUCH
online
www.lindeonline.at

Viele **Praxistipps,**
Checklisten und **Muster**

Bestens gerüstet für das Insolvenzverfahren

Die Abwicklung von Insolvenzverfahren stellt Berufseinsteiger, aber auch erfahrene Insolvenzverwalter regelmäßig vor strategische, rechtliche und organisatorische Herausforderungen. Die Vorgaben der IO bieten dem Insolvenzverwalter das rechtliche Grundgerüst zur Abwicklung; faktische Probleme lassen sich jedoch oft nur anhand von Erfahrungssätzen oder pragmatischen Zugängen lösen.

Auf Basis des IRÄG 2010 stellen die Autoren die aktuelle Rechtslage prägnant und übersichtlich dar. Praxistipps zur Organisation der Verfahrensabwicklung, Checklisten und Muster für Eingaben an Gerichte und Behörden runden das Werk ab.

DAS HERAUSGEBERTEAM

Mag. Kathrin Poltsch

Richterin des LG f. ZRS Graz

Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl

Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Fraberger

Steuerberater, Tax Partner der KPMG Österreich, ordentliches Mitglied des Fachsenates für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Hon.-Prof. Dr. Axel Reckenzaun, MBL

Rechtsanwalt in Graz, Schwerpunkt: Insolvenz-, Sanierungs- und Kreditsicherungsrecht, Honorarprofessor an der Karl-Franzens-Universität Graz

Dr. Alexander Isola, MCJ

Rechtsanwalt in Graz und Wien, Schwerpunkt: Insolvenz-, Sanierungs- und Kreditsicherungsrecht

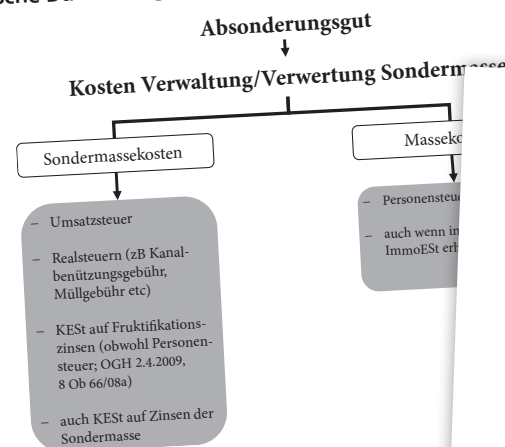
Dr. Wolfgang Petsch

Richter em. des LG f. ZRS Graz

Fraberger/Papst/Pilz

Die ertragsteuerliche Belastung des Erlöses aus der Verwertung der Sondermasse ist damit hinsichtlich der Qualität als Sondermassekosten anders zu behandeln als die Ertragsteuern auf die erzielten Nutzungen aus der Sondermasse (OGH 2.4.2009, 8 Ob 808a; kritisch *Kanduth-Kristen*, ZIK 2009, 115). Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Nutzungen vor der Verwertung der Sondermasse oder ob es sich um die Nutzungen des Realisats nach Verwertung der Sondermasse handelt (OGH 26.4.2011, 8 Ob 87).

4. Grafische Darstellung und Tipps



► TIPP

- Da im Falle der KESt auf die Nutzungen der Sondermasse Sonderertragsteuern der Insolvenzverwalter in der Insolvenz juristischer Personen, bei der Verwertung resultierende Zinsen zu erwarten sind, **keine KESt** nach § 94 Z 5 lit a EStG abgeben. Dadurch wird die Liquiditätsbelastung minimiert. Es besteht **kein Schadenersatzanspruch der Absonderung** dem Insolvenzverwalter aufgrund dieser Vorgangsweise (OGH 2.4.2009, 8 Ob 66/08a).
- Auch wenn die Ertragsteuerbelastung aus der Veräußerung einer Sondermassekosten darstellt, hat der Parteienvertreter, der eine Grunderwerbsteuer (GrESt) auf die selbst berechnete ImmoEST einzubehalten und abzuführen hat, die selbst berechnete ImmoEST einzubehalten und abzuführen. Selbst wenn der Parteienvertreter die GrESt nicht selbst berechnen kann, trifft die Entrichtung der ImmoEST entfällt, trifft den Insolvenzverwalter zur Entrichtung der sogenannten „besonderen Vorauszahlung“ (vgl. OGH 12.12.2010, 8 Ob 122). Diese entspricht der Höhe und der Fälligkeit nach der ImmoEST. Droht eine Belastung der allgemeinen Masse mit der ImmoEST, ist eine Begleichung nicht ausreichend, hat der Insolvenzverwalter eine Prüfung nach § 119 Abs 5 IO zu prüfen. Aufgrund des Ausscheidens der Sondermasse mehr die allgemeine Masse, sondern es liegt eine insolvenzpflichtige Schuldner bzw Abgabepflichtigen vor (vgl. *Kanduth-Kristen*).

1

Beispiele und Tipps aus der Praxis

Praxishandbuch Insolvenzabwicklung

To

E. Ko
Oft erw
verknüp
sungsre
und Anf
verfahre
nur eine
dermaße

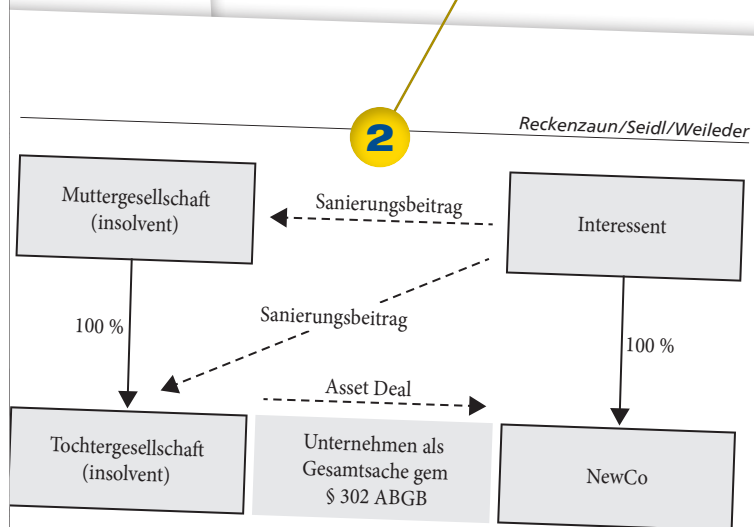
Mutterge
(insol

Sämtliche
bewerbstel

Praxishandbu

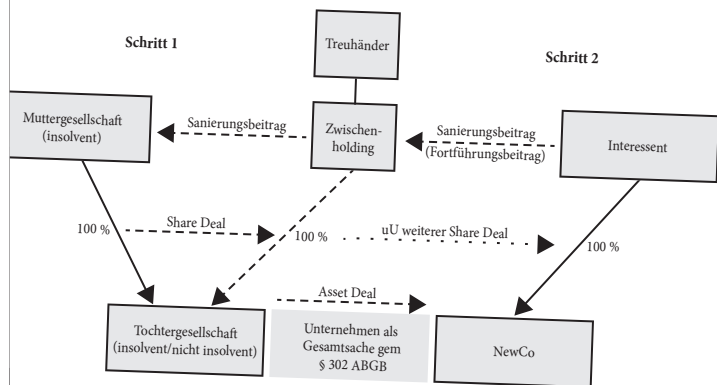
ermasse ist
n als die Er-
09, 8 Ob 66/
n, ob es sich
die Nutzung
§ Ob 87/10t).

Komplexe Inhalte schnell erfasst dank grafischer Darstellungen



E. Kombination

Oft erweist es sich im Einzelfall als zweckmäßig, diese beiden Transaktionsmuster zu verknüpfen. Die Gründe für eine solche Mischform können vielfältig sein; das Wechselseitige gegenüber der Schuldnerin, die Ausschaltung wechselseitiger Haftungs- und Anfechtungsrisiken, arbeitsrechtliche Erwägungen, der Zeitdruck im Sanierungserfahren mit Eigenverwaltung oder eben auch kartellrechtliche Erwägungen stellen nur eine Auswahl dar. Eine derartige Transaktionsstruktur sähe beispielsweise folgendermaßen aus:



entliche dieser Varianten sind selbstredend auch im Wege von Treuhandlösungen zu verkettigen.

Aus dem Inhaltsverzeichnis

- Die richtige Verfahrenswahl
- Eröffnungsverfahren
- Die ersten 14 Tage – Sofortmaßnahmen nach der Verfahrenseröffnung
- Periodische Arbeiten im Insolvenzverfahren
- Insolvenzzrechtliches Rechnungswesen
- Unternehmensrechtliches Rechnungswesen in der Insolvenz
- Ertragsteuern, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben
- Fortführung, Schließung, Masseunzulänglichkeit
- Arbeitnehmer
- Arbeitnehmerforderungen und Insolvenzz-Entgeltsicherung (IESG)
- Personalverrechnung in der Insolvenz
- Ansprüche in der Insolvenz: Geltendmachung von Forderungen
- Sonderprobleme des Schuldners als Einzelunternehmer und Zahlungsplan
- Maßnahmen der IO-begünstigten Sanierung
- Tagsatzungen
- Gläubigerausschuss
- Sanierungsplan
- Schuldennachlass im Sanierungsplan
- Verwertung der Insolvenzzmasse
- Anfechtung
- Eigenkapitalersatz
- Entlohnung, Barauslagen und Prozesskosten
- Schlussrechnung und Verteilungsentwurf
- Maßnahmen nach Aufhebung des Insolvenzzverfahrens
- EU-Insolvenzzverordnung und internationales Insolvenzzrecht
- Nachtragsverteilung

DAS AUTORENTEAM

Dr. Stefan Fattinger

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Hans-Otto Hüppe

Institut für angewandte Unternehmensführung

Dr. Berit Kochanowski

BTUSimon GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Arno Maschke

SUP Schulyok Unger & Partner Rechtsanwälte OG

Dr. Stefan Papst

Paris-Lodron-Universität Salzburg

Mag. Katja Pilz

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Pilz

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Martin Schereda

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. David Seidl

Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH

Mag. Claudia Sonnleitner

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Bruno Sundl

Arbeiterkammer Steiermark

Mag. Stefan Weileder

Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH

Mag. Kathrin Poltsch

Richterin des LG f. ZRS Graz

Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl

Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Fraberger

KPMG Österreich

Hon.-Prof. Dr. Axel Reckenzaun, MBL

Böhm, Reckenzaun & Partner Rechtsanwälte

Dr. Alexander Isola, MCJ

Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte



Lindeonline

EINFACH ZU RECHT FINDEN

JETZT AUCH ONLINE:

- als Teil der **Bibliothek Gesellschaftsrecht**
- als **Einzeltitel**

Mehr Infos unter www.lindeverlag.at

BESTELLFORMULAR

Bestellen Sie online unter www.lindeverlag.at, via E-Mail an office@lindeverlag.at oder per Fax an **01 24630-23**

Ja, ich bestelle

___ Ex. **Praxishandbuch Insolvenzzabwicklung** EUR 168,-
ISBN 978-3-7073-1467-0

Preise inkl. MwSt., exkl. Versandkosten. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten. 14-Tage Rücktrittsrecht bei schriftlichem Widerruf, die Kosten der Rücksendung trägt der Verbraucher. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Sie erhalten ggf. Werbezusendungen vom Linde Verlag, diese sind jederzeit abbestellbar. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die AGB des Linde Verlags. Buchbestellungen im Webshop sind versandkostenfrei.

Name/Firma

Kundennummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Linde Verlag Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, 1210 Wien
Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235X, ATU 14910701, DVR: 000 2356



Onlineshop: www.lindeverlag.at **E-Mail:** office@lindeverlag.at **Telefon:** 01 24630 **Fax:** 01 24630-23